

dienenden berühmten Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung in Wien Reichsdeutschen in absehbarer Zeit aus vielen Gründen nur ausnahmsweise möglich werden dürfte. Die Herstellung einer lebendigen Verbindung des Instituts zur Münchener Universität und zur Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften würde sich von selbst verstehen.

Doch das sind Erwägungen einer mehr oder weniger fernen Zukunft, die ein Urteil über die deutsche Entwicklung überhaupt erlaubt. Die Not der Stunde aber fordert Sofortmaßnahmen. Bleiben die Institute weiter ohne staatlichen Schutz und Förderung, dann sind sie den Willkürakten selbst untergeordneter Stellen der Besatzungsmacht ausgesetzt. Sie sind von überraschenden Schließungsbefehlen, ihre wertvollen Bibliotheken von Beschlagnahme und sogar Abtransport bedroht. Was nun der Verlust dieser Spezialbibliotheken angesichts der furchtbaren Einbußen der öffentlichen und privaten deutschen Bibliotheken während des abgelaufenen Krieges bedeuten würde, braucht nicht gesagt zu werden. Noch unersetzlicher sind die handschriftlichen Materialien. Auf das mißliche Problem des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit die Mitarbeiter-Frage wurde bereits hingewiesen; eine auch nur vorübergehende Schließung des Institutes würde hier eine Katastrophe bedeuten. Der bayrischen Regierung fällt in diesem Augenblick die Verantwortung zu, hier rettend einzugreifen und durch Sofortübernahme einer vorläufigen Treuhänderschaft ihr Teil zur Erhaltung zweier wertvoller Einrichtungen der deutschen Wissenschaft beizutragen. Diese Treuhänderschaft müßte für das Reichsinstitut die Sicherung der Fortführung seiner Arbeiten im derzeitigen beschränkten Rahmen, für das Deutsche Historische Institut wenigstens die Aufstellung der Bibliothek zu deren Benutzung zum Ziel haben; da eine Rückkehr des letzten